

Zu niedrige Mietobergrenzen werden nur auf Antrag korrigiert

Linken-Antrag auf rückwirkende Erstattung wurde abgeschmettert

Kiel. Das Eingeständnis, womöglich einen Fehler gemacht zu haben, lässt sich mit der Entscheidung, diesen Fehler nicht frühestmöglich zu korrigieren, in der Regel nur unter Verrenkungen vereinbaren. Als die Ratsversammlung über den Antrag der Linken diskutierte, die Mietobergrenzen für Hilfeempfänger rückwirkend anzuheben, erinnerte Linke-Chef Florian Jansen daran, dass die Ratsversammlung im November 2010 den Mietspiegel verabschiedet habe. Wie berichtet hätten damals die Mietobergrenzen, die Hilfeempfängern zugestanden wer-

den, wenn die Stadt zahlt, angehoben werden müssen – was nicht geschah.

„Da das Verschulden letztlich bei der Stadt liegt, sollten wir die Mietobergrenzen rückwirkend zum 1. Dezember 2010 erhöhen“, forderte Jansen. Das aber, so hatte das Jobcenter bereits in der Vergangenheit erklärt, würde zu einem gigantischen Aufwand führen. Daher waren sich die Mehrheit der Ratsversammlung einig mit Michael Schmalz (SPD), dass das zwar „nicht optimal gelaufen ist“, dass aber eine rückwirkende Korrektur „die Verwaltung lahmlegt.“ Auch

Sharif Rahim (Grüne) warb dafür, die Möglichkeit der rückwirkenden Lösung nicht an die große Glocke zu hängen.“ Der Rat folgte letztlich Sozialdezernent Adolf-Martin Möller (parteilos), der die Mietobergrenzen ab Januar 2012 anpassen will. „Das Versäumnis hat die Stadt zu verantworten“, insistierte Jansen, „es wäre äußerst unfair, wenn Betroffene eine Bringeschuld hätten.“ Doch genau das ist der Plan: Die Ansicht, Berechtigte könnten die Erstattung ja beantragen, einte die Mehrheit – wenn auch unter leichten Verrenkungen. bog

Quelle: Boris Geißler, Kieler Nachrichten vom 25.11.2011, Seite 20